



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Freitag, d. 21. Juni 2013

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 14.06.2013

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|----------------------|-----|----|----|--------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena | 02. | Gf | GR | BAUER Josef |
| 03. | Gf | GR | | 04. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 05. | Gf | GR | | 06. | Gf | GR | HASELMANN Franz |
| 07. | Gf | GR | KAMPAS DI Doris | 08. | | GR | GRAFENAUER Franz |
| 09. | | GR | HOLZER Franz | 10. | | GR | ANZBÖCK Elisabeth |
| 11. | | GR | KLAUS Leopold | 12. | | GR | SCHMID Adolf |
| 13. | | GR | HOHENECKER Andrea | 14. | | GR | |
| 15. | | GR | PUNZET Jürgen | 16. | | GR | BRUNNER Erwin |
| 17. | | GR | CAVALLIN Reinhard | 18. | | GR | BRUNNER Martin |
| 19. | | GR | FADENBERGER Andreas | 20. | | GR | SCHAFFER Johann |
| 21. | | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt | 22. | | GR | NEUMANN Christina |
| 23. | | GR | | | | | |

Entschuldigt abwesend:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|--------------------|-----|----|----|------------------|
| 01. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf | 02. | Gf | GR | PIESINGER Johann |
| 03. | | GR | ROHRINGER Wolfgang | 04. | | GR | KADUR Wolfgang |
| 05. | | | | 06. | | | |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | | | | | | | |
|-----|--|--|--|-----|--|--|--|
| 01. | | | | 02. | | | |
| 03. | | | | 04. | | | |
| 05. | | | | 06. | | | |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15.03. und 02.04.2013
 02. Bericht des Prüfungsausschusses
 03. Grundstücksrückkauf Gst. 971/1 KG Leobendorf und Darlehensaufnahme.
 04. Ausschreibungsbedingungen für Baugrundstücke in der KG Oberrohrbach -Aichberghof.
 05. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach, Aichberghof; Wohnung Nr. 22/1/6.
 06. Fertigstellung Clubhaus SV HAAS Leobendorf; Ausfinanzierung.
 07. Endabrechnung der Grundstückseinlöse für den Bau der A22 mit Rep. Österreich.
 08. Beauftragung Arch. DI W. Zita mit der Planung des Umbaues FF Unterrohrbach - Dorfhaus.
 09. Neue Zinssatzvereinbarungen Raika Leobendorf und Hypo Noe.
 10. Richtlinien für das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie von sonstigen Werbeträgern innerhalb des Gemeindegebietes ab 01.07.2013.
 11. Weiterer Straßenbau 2013
 12. Behandlungsanlage Teiritzberg – UVS/TERRA
 13. Kanalbau Betriebsgebiet Kreuzenstein und Hetzelsberggasse, E. Nußbaumstr./Schlossgasse.
 14. Grundsatzbeschluss Kleinkindergruppe – Anschaffung Einrichtung
 15. Grundsatzbeschluss Vermietung Geschäftslokale Objekt Hauptstraße 1.
 16. Straßenbenennung Betriebsgebiet Kreuzenstein.
 17. Wohnstraße – KG Tresdorf – Weidengasse.
 18. Jugendförderung 2013.
 19. 21. Änderung des Flächenwidmungsplanes.
 20. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 1396/145, KG Leobendorf.
 21. Entschuldung Fossilienwelt.
 22. Deklaration Regionale Leitplanung Nordraum Wien.
 23. Teilweise Auflösung der Aufschließungszone BW-a-A5, KG Leobendorf, Hetzelsberggasse
 24. Aichberghof – Zubau Liegehalle
 25. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
26. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.

VERLAUF DER SITZUNG

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15.03. und 02.04.2013.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15.03.2013 und vom 02.04.2013 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den abgefassten Bericht über die am 18.07.2013 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung. Für offene Fragen ist Gemeindeangestellte Katharina Schmid vor Ort.

02. Belegeinschau

Bei der Einsicht der Belege gab es keine Beanstandung bzw. konnten div. Fragen vor Ort geklärt werden.

Der Stand der Handkassa EUR 1.748,46 wurde lt. beiliegenden Kassabelegen für in Ordnung befunden. Erfreulich ist der Girokonto-Istbestand vom 17.6.2013 mit EUR 448.761,17.

03. Mietverträge

Bei den Mietverträgen wurden Stichproben vorgenommen. Für die Vermietung der Gemeindeobjekte liegen einheitliche Mietverträge mit Indexanpassung ordnungsgemäß im Gemeindeamt auf und diese wurden für in Ordnung befunden.

Zusätzlich wurde bei 8 Objekten die Abrechnung der Hausverwaltung durchgesehen.

Nach dem Zubau der Sportkantine ist die Nutzfläche um ca. 80 m² größer jedoch wurde die Miete von Seiten der Gemeinde nicht erhöht bzw. die Flächenanpassung im Mietvertrag nicht verändert.

04. Allfälliges

Unter Allfälliges gab es keine Wortmeldungen. Der nächste Termin für den Prüfungsausschuss wird vorläufig für den 3.9.2013 anberaumt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister und vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

03. **Grundstücksrückkauf Gst. 971/1 KG Leobendorf und Darlehensaufnahme.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.März 2013, TOP 03 (1. Nachtragsvoranschlag 2013) und TOP 09 (Rückkauf Gst. 972/1 lt. KV v. 09.05.2008) in Erinnerung, wonach die Ausübung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 971/1 KG Leobendorf sowie die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens beschlossen wurde.

Um das gegenständliche Grundstück zurückzukaufen ist es erforderlich ein Darlehen in Höhe von € 420.000,-- aufzunehmen, welches im 1. Nachtragsvoranschlag 2013 dokumentiert ist.

Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an die Kreditinstitute:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Sparkasse Korneuburg AG
- Raiffeisenkasse Leobendorf reg. Gen.m.b.H.

Die Ausschreibung beinhaltete nachstehende Kriterien:

Darlehensbetrag: € 420.000,--

Laufzeit: 3 Jahre endfällig; Rückzahlung muss jedoch jederzeit bei neuerlichem Verkauf des Grundstückes möglich sein.

Zinssatz:

- a) Bindung an den 6-Monats-Euribor
- b) Fixzinssatz für gesamte Laufzeit

Zuzählung: Juli 2013

Zinstermine: 1.2., u. 1.8., hj. dec.

Hinsichtlich der Verzinsung stellten sich die Angebote wie folgt dar:

Raiffeisenkasse Leobendorf

- a) Bindung an den 6-Monats-Euribor + 1,00 %-Pkte. Aufschlag p.a. bei 3 Jahren Laufzeit.
- b) Fixzinssatz für gesamte Laufzeit (3 Jahre) 1,45 %

Sparkasse Korneuburg

- a) Bindung an den 6-Monats-Euribor + 1,250 %-Pkte. Aufschlag
- b) Fixzinssatz – kein Angebot

Hypo NOE Gruppe Bank

- a) Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,89 %-Pkte. Aufschlag
- b) Fixzinssatz – 0,890 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA“ veröffentlichten 3-Jahres Satz.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die Zinsen in letzter Zeit leicht angezogen haben – ebenfalls die Fixzinssätze. Die Hypo NOE berechnet den Fixzinssatz

vom Zuzählungstag an – bei heutigem Stand wären das 1,688%. Dieser Zinssatz liegt deutlich über dem der Raika Leobendorf. Ebenso beinhaltet das Angebot der Hypo, dass vorzeitige Tilgungen ausgeschlossen sind. Es ist allerdings beabsichtigt, das Darlehen keine 3 Jahre in Anspruch zu nehmen bzw. zu behalten.

Die Raika Leobendorf würde den angebotenen Fixzinssatz von 1,45 % halten und es besteht hier auch die Möglichkeit das Darlehen zur Gänze oder auch teilweise zu tilgen.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Darlehens an die Raiffeisenkasse Leobendorf lt. vorliegendem Angebot mit einem Fixzinssatz von 1,45 % für 3 Jahre, wobei eine außerordentliche Tilgung (gänzlich od. teilweise) jederzeit möglich ist. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt umgehend mit dem durch den neuerlichen Verkauf des Grundstückes 971/1 erzielten Erlös.

Einstimmig angenommen.

04. Ausschreibungsbedingungen für Baugrundstücke in der KG Oberrohrbach –

Aichberghof.

In der KG Oberrohrbach / Aichberghof sollen 3 weitere Grundstücke, gegenüber den bereits vorhandenen, verkauft werden.

Ein Grundstück im Ausmaß von 504 m² und zwei Grundstücke im Ausmaß von je 502 m².

Auf die Grundstücke wird wiederum, wie bei den anderen, ein Bauzwang von 5 Jahren auferlegt. Sollte innerhalb 5 Jahren keine Bebauung durchgeführt werden, so wird die Gemeinde auf das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht zurückgreifen und das Grundstück zurückkaufen.

Die Kaufverträge werden auf Kosten des Käufers abgewickelt.

Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 175,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten festgesetzt. Der Verkaufspreis ist deswegen höher, als bei den bisherigen Verkäufen, da die Gemeinde zur Abführung der Immobiliensteuer verpflichtet ist.

In weiterer Folge genehmigt der Gemeinderat den Verkauf der drei Grundstücke zu den angeführten Ausschreibungsbedingungen.

Einstimmig angenommen.

05. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach, Aichberghof; Wohnung Nr. 22/1/6.

Der bisherige Mieter der gegenständlichen Wohnung, Hr. J. Grundnig, hat mit Schreiben vom 10.04.2013 die Wohnung per 31.05.2013 gekündigt.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 34,88 m² - die monatliche Belastung inkl.

Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. beträgt € 285,97 – der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 4.332,37.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Ansuchens, die Vergabe der Wohnung an Herrn Peter Richter, dzt. whft. in 2102 Flandorf, Landstraße 2.

Einstimmig angenommen.

06. Fertigstellung Clubhaus SV HAAS Leobendorf; Ausfinanzierung.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2013, TOP 04. in Erinnerung.

Demnach wurden die Abrechnungsunterlagen der Bauarbeiten durch den Prüfungsausschuss begutachtet und kontrolliert bzw. die Mehrkosten von € 55.000,-- für in Ordnung befunden.

Der SV HAAS Leobendorf hat nunmehr mit Schreiben vom 08.05.2013 um Überweisung der genannten Kosten ersucht.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 55.000,-- und wird der Betrag bis spätestens Ende 2013 zur Anweisung gebracht.

Einstimmig angenommen.

07. Endabrechnung der Grundstückseinlöse für den Bau der A22 mit Rep. Österreich.

Dem Gemeinderat ist ein Übereinkommen hinsichtlich der Endabrechnung der Grundeinlöse für den Bau der A22, Korneuburg West – Stockerau Ost samt Nebenanlagen zwischen der MG Leobendorf und der Rep. Österreich, vertreten durch ASFINAG und in weiterer Folge vertreten durch Land NÖ, vorliegend.

Aufgrund dieses Übereinkommens und Endabrechnung ergibt sich aufgrund der in dem Übereinkommen detailliert angeführten dauernden Beanspruchung und Dienstbarkeit ein Betrag von € 3.436,12 zugunsten der Marktgemeinde Leobendorf.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen und die Endabrechnung.

Einstimmig angenommen.

08. Beauftragung Arch. DI W. Zita mit der Planung des Umbaues FF Unterrohrbach – Dorfhaus.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der Freiwilligen Feuerwehr und der Bürger der KG Unterrohrbach der Wunsch besteht, dass bestehende FF-Haus umzubauen und einen Gemeinschaftsraum zu schaffen.

Eine Kostenschätzung von Arch. DI W. Zita über € 380.000,-- exkl. MwSt. ist dem Gemeinderat vorliegend, wobei in dieser Summe sämtliche Honorare, Statikerkosten etc. mit einer Summe von rd. € 50.000,-- exkl. MwSt. enthalten sind.

Der **Bürgermeister** befindet dieses Projekt für sehr notwendig, da gerade die KG Unterrohrbach einen sehr starken Bevölkerungszug aufweist.

Der jetzige Beschluss soll einen Grundsatzbeschluss darstellen, damit Hr. Arch. Zita die Planung fortführen kann. Die Realisierung soll in den Jahren 2014 bis 2015 erfolgen.

Gf GR F. Haselmann spricht sich für das Projekt aus, aber eine Baumeister-Ausschreibung, anstatt eines so namhaften Architekten, hätte seiner Meinung nach genügt, es handle sich ja nicht um einen großvolumigen Bau. Die Kostenschätzung wurde auch in keinem Ausschuss besprochen bzw. vorgelegt – der Honorarbetrag von rd. € 50.000,-- sei viel zu hoch.

Der **Bürgermeister** antwortet dahingehend, dass Arch. W. Zita seinerzeit auch schon das FF-Haus Unterrohrbach geplant hat und er deswegen auch den Umbau planen soll.

Es wurde auch eine Planungsentwurf seitens des Landes NÖ erstellt, welche aber nicht zufriedenstellend war.

GR C. Neumann spricht sich ebenfalls für die Wichtigkeit der Errichtung eines Gemeinschaftsraumes aus, aber die Kosten sind doch enorm hoch.

GR A. Schmid wendet ein, dass es sich ja nicht nur um einen Gemeinschaftsraum handelt, sondern die Kosten beinhalten auch eine Küche, Sanitäranlagen, Umbau des Altbestandes, Stiegenaufgang für Möglichkeit eines Dachgeschoss-Ausbaues etc. und ebenso eine thermische Sanierung.

GR E. Anzböck befindet, dass die Sanierung und Umbau des FF-Hauses unbedingt notwendig sei. Bisher wurden diverse Veranstaltungen immer im bestehenden FF-Haus gemacht. Dafür mussten die FF-Fahrzeuge immer von der Abstellhalle entfernt werden, bzw. gibt es auch in diesem Bereich keine Heizung. Das Projekt soll eine neue Basis für das Gemeinschaftsleben in Unterrohrbach darstellen.

GR E. Brunner schließt sich der Meinung von Gf GR F. Haselmann an, demnach könnte auch ein Baumeister einen Plan um einen geringeren Kostenbetrag zeichnen.

Gf GR J. Bauer meint, dass die Notwendigkeit unbedingt gegeben und grundsätzlich nicht in Frage zu stellen ist, und dass gerade bei solchen Projekten auch oft die Arbeitskraft der Bevölkerung eingebracht wird.

Der **Bürgermeister** erörtert dazu, dass diverse Eigenleistungen hierbei noch nicht berücksichtigt sind, wodurch sicher noch Kosten eingespart werden können.

GR K. Pausackerl beurteilt eine Planung durch den Baumeister als nicht sehr erstrebenswert. Normalerweise wird die Planung an einen Architekten des Vertrauens übergeben. Wenn Arch. Zita das Vertrauen der Gemeinde genießt, so soll er auch die Planung durchführen.

*Gf GR F. Haselmann beantragt namens der SPÖ Fraktion eine kurze
Sitzungsunterbrechung*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt **Gf GR F. Haselmann** fest, dass sich seine Fraktion grundsätzlich für das Projekt ausspricht, aber das Honorar sei viel zu hoch und aus den weiteren angeführten Gründen eine Zustimmung seiner Fraktion nicht möglich ist. Nach einer weiteren Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Beauftragung von Hr. Arch. DI W. Zita mit der Planung samt Kosten des Umbaus der FF-Unterrohrbach / Dorfhaus.

Mit Stimmenmehrheit 15:6 angenommen. (Gegenstimmen: Gf GR F. Haselmann, GR E. Brunner, GR M. Brunner, GR R. Cavallin, GR A. Fadenberger, GR J. Schaffer)

09. Neue Zinssatzvereinbarungen Raika Leobendorf und Hypo Noe.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Raiffeisenkasse Leobendorf vom 28.02.2013 hinsichtlich neuer Konditionen für diverse Darlehen zur Kenntnis und beantragt gleichzeitig die Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Änderungen der Zinsvereinbarungen.

Ebenso liegen seitens der Hypo Noe Gruppe Bank AG Nachträge bzw. Änderungen zu diversen Kreditverträgen hinsichtlich der Zinskonditionen vor, welche vom **Bürgermeister** dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. In weiterer Folge beantragt er ebenfalls die Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Änderungen der Zinsvereinbarungen.

Weiters bemerkt er, dass die Kreditverträge zwar jederzeit gekündigt werden könnten, die neuen Konditionen aber für die Gemeinde wesentlich schlechter wären, und somit ein Ausstieg eigentlich nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt daher, die Kenntnisnahme und Zustimmung der geänderten Konditionen für diverse Darlehen lt. den vorliegenden Unterlagen der Raiffeisenkasse Leobendorf und der Hypo Noe Gruppe Bank AG.

Einstimmig angenommen.

10. Richtlinien für das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie von sonstigen Werbeträgern innerhalb des Gemeindegebietes ab 01.07.2013.

Nachdem in letzter Zeit immer öfter eine größere Anzahl diverse Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln lange vor den jeweiligen Veranstaltungen angebracht werden, und diese dann noch längere Zeit nach den jeweiligen Veranstaltungen bestehen bleiben bzw. überhaupt nicht entfernt werden, wurden Richtlinien für das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln, analog zu diversen Nachbargemeinden, erarbeitet.

Der **Bürgermeister** bringt den Entwurf dieser Richtlinien dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von **GR K. Pausackerl** hinsichtlich eines schon des Öfteren beantragten Feldes für die Partei „Die Grünen“ auf den bestehenden Holzanschlagtafeln und von **GR C. Neumann** hinsichtlich des bürokratischen Ablaufes genehmigt der Gemeinderat die vorliegenden Richtlinien.

Einstimmig angenommen.

11. Weiterer Straßenbau 2013.

In Anlehnung an den Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2013 TOP 07. („Straßenbau 2013“) sollen im Laufe des Jahres noch weitere Straßenbauarbeiten wie folgt durchgeführt werden:

KG Unterrohrbach:

- Fahrbahninstandsetzung von km 0,630 bis km 0,850 durch den NÖ Straßendienst von ca. 300 m² entlang der Landesstraße L25. Diesbezüglich ist dem Gemeinderat eine Erklärung vorliegend, wonach die Gemeinde für diese Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag von € 26.000,-- bereitzustellen hat.

Die nachfolgenden Kosten gründen sich auf vorliegende Kostenzusammenstellungen der Fa. Leithäusl GmbH und beinhalten die gesetzliche MwSt.:

KG Leobendorf:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| ▪ Gehsteig - Kirschenstraße 8 | € 2.992,64 |
| ▪ Gehsteig - Kirschenstraße 9a | € 3.537,65 |
| ▪ Gehsteig - Kirschenstraße 5 | € 2.456,16 |
| ▪ Nebenanlagen - Rohrbacherstraße 59 | € 12.286,58 |
| ▪ Nebenanlagen - Rohrbacherstraße 57 | € 10.815,84 |
| ▪ Nebenanlagen u. div. Sanierungen - Rohrbacherstraße 49 u. 51 | € 6.970,34 |

Im Rahmen der Güterwegeerhaltung ist, lt. Niederschrift vom 10.04.2013 ein Baukostenbetrag von € 15.000,-- veranschlagt, wobei je 25 % als LF3-Mittel und Bedarfszuweisungen geleistet werden und von der Gemeinde 50 % (€ 7.500,--) aufgebracht werden müssen.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Annahme der Erklärung des NÖ Straßendienstes zwecks Übernahme der Kosten, sowie die Durchführung der weiteren angeführten Arbeiten durch die Fa. Leithäusl GmbH zu den veranschlagten Kosten und die die aufzubringenden Mittel für die Güterwegeerhaltung 2013.

Einstimmig angenommen.

12. Behandlungsanlage Teiritzberg – UVS/TERRA

Bürgermeister Karl Stich berichtet dem Gemeinderat über den Stand in dieser Angelegenheit wie folgt:

Die Fa. TERRA hat im November 2012 eine Stellungnahme zu den verfahrensrechtlichen Aspekten der Berufung der MG Leobendorf beim UVS und im Dezember 2012 eine Stellungnahme zum Vorbringen der MG Leobendorf zu den Auswirkungen der Anlage in schalltechnischer Hinsicht eingebracht.

Im Zuge einer Akteneinsicht hat RA Dr. List diese erhalten und an Gutachter Prof. Dr. Wurst und Dr. Wimmer weitergeleitet.

Im März 2013 hat RA Dr. List eine neuerliche Akteneinsicht beim UVS beantragt und dabei ist ihm eine weitere Stellungnahme der Fa. TERRA übergeben worden.

RA Dr. List hat Prof. Wurst und Dr. Wimmer um neuerliche Durchsicht aus fachlicher und technischer Sicht ersucht.

Nach flüchtiger Durchsicht sowohl von RA Dr. List als auch von Dr. Wimmer wurde festgestellt, dass die Fa. TERRA versucht die Angelegenheit zu „vernebeln“.

Beide teilen die Ansicht, dass das Projekt bald endgültig positiv für die Gemeinde abgeschlossen werden kann.

Im April 2013 wurde von RA Dr. List beim UVS unsere Replik zur Stellungnahme der Fa. TERRA eingebracht. Darin wird verstärkt auf die Genehmigungsunfähigkeit des Projektes anhand umfangreicher Aspekte eingegangen.

Auch wurde das Projekt rechtswidrig nicht nach den Verfahrensbestimmungen des AWG 2002 für IPPC-pflichtige Abfallbehandlungsanlagen genehmigt.

Die Anlage ist nicht geeignet, die Behandlung des umfangreichen Abfallkataloges nach dem Stand der Technik umweltverträglich, sowie ohne Gefährdung für Leib und Leben von Menschen und unzumutbaren Belästigungen, zu gewährleisten.

Der Genehmigungsantrag ist – trotz zahlreicher Modifikationen – dermaßen mangelhaft, dass es völlig unverständlich erscheint, wie die Behörde erster Instanz überhaupt über das Projekt entscheiden und eine Genehmigung erteilen konnte.

Es wurde somit der Antrag gestellt, dass der Berufung stattgegeben werde und die Abweisung des Genehmigungsantrages erfolgen solle.

Abschließend bemerkt der **Bürgermeister**, dass sich diese Angelegenheit jetzt schon über 3 Jahre zieht und schon über ein Jahr beim UVS zur Entscheidung liegt.

Im heurigen Jahr belaufen sich die Kosten in dieser Causa auf rd. € 14.350,--

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des **Bürgermeisters** zur Kenntnis und genehmigt die bislang angefallenen Kosten.

Einstimmig angenommen.

13. Kanalbau Betriebsgebiet Kreuzenstein und Hetzelsberggasse,

E.Nußbaumstr./Schlossgasse.

Aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge der Firma BM DI D. Brabenetz, Bau- und TransportGmbH beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Kanalbauarbeiten zu den angeführten Preisen zu vergeben:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| ▪ Gewerbepark Kreuzenstein – Zufahrt zu Fa. ProNatur (Angebot 129S) | € | 20.500,-- |
| ▪ Bereich Feldgasse 15 (Angebot 121S) | € | 6.091,-- |
| ▪ Kreuzensteinerweg (alter Kanal zugewachsen), ca. 80 lfm. (Angebot 120S) | € | 12.504,-- |
| ▪ E. Nußbaumstraße (Angebot 123S) | € | 14.640,-- |

Die angeführten Kosten verstehen sich exklusive MwSt.

Einstimmig angenommen.

14. Grundsatzbeschluss Kleinkindergruppe – Anschaffung Einrichtung.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über die Vorarbeiten im zuständigen Referat für die Installierung einer Kleinkindergruppe.

Demnach soll die Kleinkindergruppe in der leeren Gruppe im Kindergarten Oberrohrbach untergebracht werden. Vom Land NÖ wurde bereits die Zustimmung erteilt, dass die leere 2. Gruppe im Kindergarten Oberrohrbach für diese Zwecke verwendet werden darf.

Aufgrund der Vorerhebung wurde der Bedarf für 9 Kinder ab 09/2013 gemeldet. Ab 2014 wird diese Zahl sicherlich steigen.

Mit der Durchführung soll das NÖ Hilfswerk betraut werden, wobei ein Kooperationsvertrag und ein Nutzungsvertrag abzuschließen ist.

Aufgrund einer vorläufigen Kalkulation bei einem Elternbeitrag von € 310,-- pro Monat (5 Tage pro Woche, 07.00 – 16.00 Uhr) ergibt sich eine Ausgabensumme von rd. € 134.000,--, wobei ein Betrag von rd. € 62.000,-- seitens der Gemeinde aufzubringen ist.

Seitens des NÖ Hilfswerkes wurde ein Informationsbrief mit Anmeldeformular an alle Interessierten verfasst – für 09.07.2013 ist im Kindergarten Oberrohrbach ein Elternabend geplant, wo das NÖ Hilfswerk den Eltern nähere Informationen näher bringen wird.

Seitens des Landes NÖ wird die nunmehrige 2. Gruppe gefördert, dies ist zwar in der Anfangsphase hilfreich, aber nicht im nachfolgenden laufenden Betrieb.

Des Weiteren erläutert der **Bürgermeister** die Förderungsmöglichkeiten für die Eltern. Hinsichtlich der erforderlichen Einrichtung für den Betrieb ist eine Zusammenstellung vorliegend, die sich wie folgt darstellt:

Einrichtung - € 14.949,-- (Fa. Steiner – hat bereits die bestehende Gruppe eingerichtet)

- Spiele, Bastelmaterial, Wärmebehälter, Teller, Bestecke u.a.m. - € 5.749,--
- Kleinkinderrutsche - € 499,--
- Kleinkinderschaukel - € 719,--

- Div. Elektrikerarbeiten u. Schlüsselschalter - € 1.200,--

Die Beträge sind exkl. MwSt. angeführt.

In diesem Zusammenhang wendet **GR J. Punzet** ein, dass es Geschirr in Form von sogenannten „Bioplastik“ gibt, worin keine schädlichen Stoffe enthalten sind. Er regt den Ankauf von diesbezüglichen Produkten an.

Der **Bürgermeister** erwidert daraufhin, dass diese Sachen seitens des Landes NÖ überprüft werden und nur unbedenkliche Produkte angekauft werden.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat den Betrieb einer Kleinkindergruppe im Kindergarten Oberrohrbach mit dem NÖ Hilfswerk zu den angeführten Kosten aufzunehmen.

Ebenso werden die Kosten für Einrichtung, Spielmaterial u.a.m., wie oben angeführt, genehmigt.

Einstimmig angenommen.

15. Grundsatzbeschluss Vermietung Geschäftslokale Objekt Hauptstraße 1.

Im Objekt „Hauptstraße 1“ sollen im Erdgeschoß Geschäftslokale und im Obergeschoß Wohnungen entstehen.

Für die Errichtung von Vorverträgen mit den jeweiligen Mietern der Geschäftslokale ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss für die Vermietung zu fassen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat daher die Vermietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Objektes „Hauptstraße 1“ an nachstehende Mieter:

- Dr. Marcus Jell (Arzt für Allgemeinmedizin)
- Sparkasse Korneuburg / Filiale Leobendorf
- Silvia Fürhauser (Silvia´s Frisurenstube)

Einstimmig angenommen.

16. Straßenbenennung Betriebsgebiet Kreuzenstein.

Nachdem die bisher vorgeschlagenen Straßennamen (Zieselweg, Naturweg) seitens des Gemeinderates keinen Gefallen finden, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt **auf die nächste Sitzung zu vertagen.**

17. Wohnstraße – KG Tresdorf – Weidengasse.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über eine vorliegende Unterschriftenliste der Anrainer, wonach die Weidengasse in der KG Tresdorf zu einer Wohnstraße erklärt werden möge.

Nachdem es sich bei der Weidengasse um eine Sackgasse handelt, kein Durchzugsverkehr bzw. auch kein ldw. Verkehr besteht und auch sonst sämtliche Voraussetzungen für eine Wohnstraße vorliegen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Weidengasse im Verordnungswege als Wohnstraße zu erklären.

Einstimmig angenommen.

18. Jugendförderung 2013.

Vzbgm. und **Jugendgemeinderat St. Helm** hat sich wiederum nach Absprache im Jugendarbeitskreis mit den diversen Vereinen hinsichtlich der Verteilung der Jugendförderung für das Jahr 2013 in Verbindung gesetzt. Nach stattgefundenen Erhebungen soll der zur Verfügung gestellte Betrag der „Jugendförderung 2013“ von € 7.400,-- lt. VA 2013 für Mitglieder von Vereinen im Altersbereich von Jahrgang 1998 bis 2003 wie folgt verteilt werden:

Verein	Betrag in €
SV Haas Leobendorf	4.221
FF-Jugend Leobendorf	402
FF-Jugend Oberrohrbach	603

TC Oberrohrbach	1.474
Musikverein Leobendorf	536
Voltigierverein Kreuzenstein	134
Gesamt:	7.370

Aufgrund dieser Aufteilung ergibt sich ein Förderbetrag von € 67,-- pro Mitglied. Grundlage hierfür bildet ein Mitgliederverzeichnis mit den Mitgliedern im o.a. Altersbereich mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde.

Dieser Beschluss wird nur für das Jahr 2013 gefasst – Vereine die ebenfalls Anspruchsberechtigt sind können für 2014 einen formlosen Antrag stellen. Ein Förderbetrag für Vereine soll jährlich mit dem Voranschlag beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt, diesem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

19. 21. Änderung des Fflächenwidmungsplanes.

Hinsichtlich der beabsichtigten 21. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dem Gemeinderat ein Angebot des Planungsbüros Dr. Paula, ZT-GmbH vom 23.05.2013 vorliegend.

Neben der Einarbeitung der Grenzänderung mit Korneuburg und der damit verbundenen Neufestlegung der Flächenwidmung samt Einarbeitung der S1-Treasse sollen in jenen Bereichen, wo grobe Abweichungen der derzeitigen DKM (Stand 2004) vom rechtsgültigen Flächenwidmungsplan festzustellen sind, diese an den neuen DKM Stand 2013 angepasst werden.

Die Kosten lt. vorliegendem Angebot sind mit rd. € 12.800,-- inkl. MwSt. ausgewiesen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Annahme des Angebotes zu den angeführten Kosten.

Einstimmig angenommen.

20. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 1396/145, KG Leobendorf.

Ob der Liegenschaft EZ 1276, Grundstück 1396/145, Grundbuch 11008 Leobendorf ist in C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt. Nachdem die Bedingungen für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde längst erfüllt sind, erteilt die Marktgemeinde Leobendorf nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der eingangs näher erwähnten Liegenschaft EZ 1276, GB 11008 Leobendorf die Einverleibung der Löschung des zugunsten der Gemeinde Leobendorf einverlebten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Einstimmig angenommen.

21. Entschuldung Fossilienwelt.

Bürgermeister K. Stich referiert über die Fossilienwelt in Stetten wie folgt:

Die Besucherzahlen liegen mit rd. 45.000 im guten durchschnittlichen Bereich der TOP Ausflugsziele in NÖ. Obwohl die Entwicklung positive Tendenzen zeigt, konnte in den vergangenen Jahren leider kein positives operatives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden. Diesbezüglich könnten verschiedenste Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Zum Beispiel könnte die Fossilienwelt in den Wintermonaten gesperrt werden. Weiters gibt es ein Problem mit Schulgruppen, welche mit dem Zug bis nach Korneuburg anreisen, und keine Möglichkeit haben nach Stetten zu gelangen. Hier könnte eine Vereinbarung bzw. Kooperation mit dem Nostalgiezug angedacht werden.

Weiters erläutert der **Bürgermeister** dem Gemeinderat detailliert die äußerst angespannte finanzielle Situation der Fossilienwelt.

Zur Entschuldung wurde nunmehr in vorangegangenen Besprechungen und Sitzungen ein Konzept verfasst, das im Wesentlichen die Aufnahme eines Kredites über € 950.000,--

durch die Kleinregion "10vorwien" beinhaltet, wobei für die 10vorwien-Gemeinden anteilmäßig die Haftung als Bürge und Zahler vorgesehen ist.

Für die Marktgemeinde Leobendorf ergibt sich bei einem Prozentuellen Anteil von 9,73 % (€ 92.435,-- von € 950.000,--) ein Betrag von € 3.547,20 + Zinsen halbjährlich ab 01.05.2014 zur Rückzahlung.

Die Prozentsätze der Gemeinden kommen aus einem Schlüssel der sich zu 3/4 aus Einwohnern und 1/4 aus Finanzkraft errechnet.

GR J. Punzet zeigt sich nicht sehr erbaut über diese Vorgangsweise – da sich nach einigen Jahren selbiges Problem mit der Fossilienwelt wieder ergeben könnte.

Der Bürgermeister gibt ihm im Großen und Ganzen recht, aber im Sinne der Gemeinschaft der Kleinregion sollte jetzt auch geholfen werden.

GR K. Pausackerl streicht die Aktionen und Tätigkeiten der Kleinregion 10vorwien hervor und sollte somit die Gemeinde Leobendorf nicht zurückziehen sondern bei der Sanierung der Fossilienwelt behilflich sein.

In weiterer Folge fasst der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Darlehensaufnahme des Vereins "10vorwien – Donau Raum Weinviertel" in Höhe von € 950.000,-- bei der Raiffeisenbank Stockerau gemäß vorliegendem Angebot (6-Monats-Euribor zuzügl. Aufschlag von 1,375 % aufgerundet auf das nächste 1/8 %) zu:

- *anteiliger Darlehensbetrag lt. Tilgungsplan und vorliegender Aufstellung aller Gemeinden*
- *anteilige Belastung/Annuität der Gemeinden lt. vorliegendem Tilgungsplan der Raiffeisenbank Stockerau (Annuität hj. am 1.5 und 1.11., 1. Tilgung am 01.05.2014)*
- *Laufzeit 15 Jahre*

Der Gemeinderat stimmt weiters zu, dass dieses Darlehen mit einer Höhe von € 535.000,-- zur Abdeckung der Bankverbindlichkeit der Fossilienwelt GmbH bei der Raika Korneuburg und die verbleibenden € 415.000,-- als Gesellschafterzuschuss zur Deckung von Investitionen der Fossilienwelt GmbH verwendet werden. (Geplante Investitionen: Neuauftritt mit Umbenennung und Logo, Attraktivierung des Umfeldes wie Parkplatzgestaltung, Sichtschutz zu Fa. Almetalle, Neugestaltung des Führungsablaufes, Umbau des Kinos u.v.a.m.)

Die Gemeinde übernimmt eine Haftung als Bürge und Zahler in Höhe des anteiligen Darlehens lt. vorliegender Aufstellung.

Einstimmig angenommen.

22. Deklaration Regionale Leitplanung Nordraum Wien.

Durch die Fertigstellung der S1 und der A5 hat sich die Standortgunst der Gemeinden des nördlichen Wiener Umlands weiter erhöht. Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria sagt eine weitere Zunahme der Bevölkerung voraus, die entsprechende Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Betriebsstandorte sowie die soziale und technische Infrastruktur haben wird.

Um auf die zu erwartenden Entwicklungen entsprechend reagieren zu können, wollen die Gemeinden sich interkommunal abstimmen. In dem gemeinsamen Planungsprozess von Land und Gemeinden fließen die Interessen von beiden Ebenen ein, sodass eine nachhaltige und optimale Raumnutzung umgesetzt werden kann.

Im Zuge der „Regionalen Leitplanung“ werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden aufeinander abgestimmt und mit dem Land NÖ akkordiert.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat den Zweck, die Ziele und Aufgaben des Projektes der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung im Zusammenwirken mit 26 Gemeinden und bringt dem Gemeinderat die umfangreiche Deklaration der Regionalen Leitplanung Nordraum Wien zur Kenntnis.

Aufgrund einer Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro Dr. Paula sollte ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss mit der Einschränkung beschlossen werden, dass das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Leobendorf berücksichtigt werden muss und keinesfalls geändert oder neu aufgelegt werden soll.

Über Antrag des **Bürgermeisters** fasst der Gemeinderat in weiterer Folge nachstehenden Beschluss:

„Aufgrund der hohen Standortgunst und der dynamischen Entwicklung der Gemeinden im nördlichen Wiener Umland wurden im Zuge des Pilotprojekts Regionale Leitplanung gemeinsam mit dem Land Niederösterreich die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abgestimmt und ein gemeinsames Leitbild zur Raumentwicklung erarbeitet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf nimmt die Inhalte der Regionalen Leitplanung A5/S1/A22 in der Fassung vom Juni 2013 zustimmend, mit der Einschränkung zur Kenntnis, dass das örtliche Entwicklungskonzept (rechtskräftig seit 24.4.2012) berücksichtigt werden muss und keinesfalls geändert bzw. neu aufgelegt wird. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf beschließt die Inhalte der Regionalen Leitplanung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde in die örtliche Raumordnung einfließen zu lassen, soweit die Inhalte das örtliche Entwicklungskonzept nicht beeinflussen.“

Einstimmig angenommen.

23. Teilweise Auflösung der Aufschließungszone BW-a-A5, KG Leobendorf, Hetzelsberggasse.

Die Grundeigentümer der Grundstücke 2490 und 2491 KG Leobendorf haben ha. um Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A5 für die genannten Grundstücke angesucht. Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone für die angesprochenen Grundstücke gelten:

- Baulandbedarf
- Gemeinsamer Parzellierungsentwurf
- Bereitschaft der Gemeinde, die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Nachdem diese Voraussetzungen als erfüllt anzusehen sind beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** nachstehende Verordnung:

§1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ BauO 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Leobendorf ausgewiesene Aufschließungszone BW-a-A5 teilweise (soweit sie die Grundstücke 2490 und 2491 KG Leobendorf betrifft) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe nämlich

- a) Baulandbedarf
- b) Gemeinsamer Parzellierungsentwurf
- c) Bereitschaft der Gemeinde, die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

24. Aichberghof – Zubau Liegehalle.

Die diversen Vereine, welche im Aichberghof Veranstaltungen durchführen, beabsichtigen die Verlegung der Grillstation bzw. die Schaffung eines Lagerplatzes hinter der derzeitigen

Liegehalle. Die Tische und Bänke werden derzeit in einer Scheune, außerhalb des Areals gelagert.

Der Zubau im Ausmaß von ca. 11,5 x 4,00 m soll mittels Holzkonstruktion erfolgen, wobei die Arbeiten größtenteils in Eigenregie durchgeführt werden sollen.

Ein Angebot der Fa. Brabenetz für die Materiallieferung an Holz ist dem Gemeinderat vorliegend und beträgt € 5.049,-- inkl. MwSt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Durchführung des Zubaus und die Kosten des Materials.

Einstimmig angenommen.

25. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Aufgrund der Stellenausschreibung in der allgemeinen Verwaltung sind sehr viele Bewerbungen eingelangt – einige auch aus Leobendorf. 4 Bewerber werden nun zu näheren Gesprächen eingeladen.
- Coronati-Anerkennungspreis für Marktgemeinde und AH3 Architekten GmbH für den Bildungscampus vergeben. *(Mit den Coronati-Preisen würdigen die Innungen vorbildliche Planung und Bauausführung)*
- Projekt „Hauptstraße 1“ nimmt immer mehr konkretere Formen an – irgendwann wird auch die Hauptplatzgestaltung weiter geführt werden können.
- Zunehmender KFZ-Verkehr – Möglichkeit einer Begegnungszone soll angedacht werden.
- WC-Anlage beim Biotop Schwemmweg ist fertig gestellt – hoffentlich wird die Anlage von den Benützern auch entsprechend respektiert.

GR M. Brunner:

- Dank für die Errichtung der WC-Anlage auch im Namen von ausgeschiedenen GR J. Kreutler, der sich dafür sehr eingesetzt hat.

Bürgermeister:

- Kindergärten – um Ausnahmegenehmigung der Kinderanzahl in Gruppe von bisher 20 auf 21 wurde für die Kindergärten Tresdorf und Oberrohrbach angesucht.
- Radweg von Unterrohrbach bis Kurvenbar ist fertiggestellt. Möglichkeit der Weiterführung bis Bahnhof könnte durch die Verschmälerung der B3 erfolgen.
- Gestaltung der Stockerauerstraße betr. Blumeninseln ist abgeschlossen.
- Regenrückhaltebecken in KG Tresdorf hat erste Bewährungsprobe bestanden.
- Bemühungen betr. Grundankäufe neben dem Objekt Hauptstraße 47, welches bereits der Gemeinde gehört, sind im Gange. Derzeit noch große Differenzen betreffend Preisvorstellungen.
- Wasserspiegel am Badensee Kreuzenstein ist infolge des Hochwassers um 1,80 m angestiegen.

Gf GR M. Batoha:

- Bericht über Kreuzensteiner Musiktage, welche gerade im Laufen sind (Campus-Open-Air war hervorragend) – nächste Woche findet das Sommerkonzert auf Burg Kreuzenstein mit „Bayrischen Abend“ im SV-Haas Stadion statt.
- Betreffend Walking und Wanderstrecke wurden zwei Referatssitzungen von den Referaten Sport und Kultur sowie Fremdenverkehr abgehalten. Mögliche Routen werden nun präzisiert bzw. in der Natur begutachtet.
- Am Sonntag findet eine Benefizmatinee für Hochwasserhilfe im Grunerhof statt.

GR J. Punzet:

- Bericht über Umweltausschusssitzung mit einigen interessanten Punkten – leider aufgrund der geringen Anwesenden keine Beschlussfassung möglich. Betr. Bienenförderung könnten angesiedelte Imker derart unterstützt werden, dass z.B. bei 3-jähriger Befristung ein Startgeld von rd. € 100,-- bzw. die Kosten für den Austausch von

Waben den Imkern gewährt wird. Aussendung wegen Interesse soll durchgeführt werden – ev. im Frühjahr nächsten Jahres.

- Bericht über stattgefundenen Besprechung betr. Korneuburger Wasser (Runder Tisch) im Rathaus Korneuburg.

GF GR D. Kampas:

- Ferienspielpass ist fertig gestellt – wiederum ein reichhaltiges Programm – Neuerung ist die Sammlung von „Klimapunkten“ (Kinder die zu Fuß od. mit Roller zu den Veranstaltungen kommen)

GR C. Neumann:

- Bericht über Neuigkeiten aus dem Jugendarbeitskreis (JUAK)
- Bericht über Ferienbetreuung, welche am 01.07. gestartet wird (Zeitraum, Anzahl der angemeldeten Kinder etc.)
- Erkundigung betr. Rettungshügel für hochwassergefährdete Tiere.

GR M. Brunner:

- Anfrage inwieweit die Insolvenz der Fa. Alpine für die Gemeinde bedeutend ist. Bürgermeister antwortet, dass dies für die Gemeinde keine Bedeutung hat.

GF GR F. Haselmann:

- Referatssitzung Fremdenverkehr betr. Wanderwege – Befahrung für 27.06. anberaumt – dann soll Feinabstimmung erfolgen.
- Blumenschmuckaktion soll heuer das letzte Mal in dieser Form durchgeführt werden.
- Verschmälerung der B3 für Radweg wurde schon vor einiger Zeit vorgeschlagen.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

26. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr für beendet.